

Schriften zum Bürgerlichen Recht

---

Band 551

# Der Pflichtteil als Störfaktor bei der Unternehmensnachfolge

Von

Rosaria Navarra-Tschersich



Duncker & Humblot · Berlin

ROSARIA NAVARRA-TSCHERSICH

Der Pflichtteil als Störfaktor bei der Unternehmensnachfolge

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 551

# Der Pflichtteil als Störfaktor bei der Unternehmensnachfolge

Von

Rosaria Navarra-Tschersich



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München  
hat diese Arbeit im Jahre 2022 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Rimpau

Druck: CPI Books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISSN 0720-7387

ISBN 978-3-428-18772-0 (Print)

ISBN 978-3-428-58772-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2022 von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München als rechtswissenschaftliche Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Schrifttum sind bis Juni 2021 berücksichtigt worden.

Mein besonderer Dank gilt meinem verehrten Doktorvater Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Peter Kindler, der die Arbeit angeregt und hervorragend betreut hat. Seine Hinweise und vielfältige Unterstützung waren für die Fertigstellung dieser Arbeit äußerst fördernd. Herrn Prof. Dr. Dutta gebührt mein Dank für die sorgsame Erstellung der Zweitkorrektur. Herrn Prof. Dr. Lorenz danke ich für die bereitwillige Mitwirkung bei der mündlichen Prüfung.

Mein herzlicher Dank gilt meiner Tochter, meinem Ehemann und meiner Familie, die mich bei der Anfertigung dieser Arbeit in vielfacher Weise unterstützt haben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Schorndorf, im August 2022

*Rosaria Navarra-Tschersich*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	15
-------------------------	----

## *1. Teil*

<b>Das Pflichtteilsrecht</b>	19
§ 1 Einführung .....	19
§ 2 Historische und rechtsphilosophische Entwicklung des Erb- und Pflichtteilsrechts	20
I. Die Erbfolge und die Ursprünge des Pflichtteilsrechts im römischen Recht .....	21
II. Die Erbfolge im germanischen Recht und die Entstehung des Pflichtteilsrechts .....	23
III. Familienerbrecht und Testierfreiheit in der Rechtsphilosophie .....	24
1. Die naturrechtliche Ableitung der Testierfreiheit und des Familienrechts im 16. und 17. Jahrhundert .....	25
2. Die Ablehnung eines natürlichen Erbrechts im 18. und 19. Jahrhundert .....	26
a) Die Ablehnung der Testierfreiheit .....	26
b) Die Ablehnung des Familienerbrechts .....	26
c) Das Erbrecht als Einrichtung des positiven Rechts .....	27
d) Die rechtsphilosophische Neubegründung des Erbrechts .....	27
IV. Das Erbrecht von der Paulskirchenverfassung bis zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union .....	28
1. Das Erbrecht in der Paulskirchenverfassung .....	28
2. Die Entstehung der Vorschriften des BGB über das Erbrecht .....	28
3. Die Erbrechtsgarantie in der Weimarer Reichsverfassung .....	30
4. Die Erbrechtsgarantie im Grundgesetz von 1949 .....	33
5. Die Erbrechtsgarantie in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in der europäischen Menschenrechtskonvention .....	35
V. Zusammenfassung der historischen und rechtsphilosophischen Entwicklung des Erbrechts .....	36
§ 3 Pflichtteilsrecht und Pflichtteilsanspruch .....	36
I. Funktionen des Pflichtteilsrechts .....	38
1. Familiäre Solidarität .....	38
a) Pflichtteilsentziehung aufgrund Zerrüttung bzw. Entfremdung .....	39
b) Zwischenergebnis .....	44
c) Parallelität zur Fehlverhaltensklausel gem. § 1579 Nr. 7 BGB .....	45

d) Auffangtatbestand wie § 1579 Nr. 8 BGB .....	46
e) Reduzierung der Pflichtteilsquote als Alternative .....	46
f) Ausbaufähigkeit des Pflichtteilsentziehungsgrundes gem. § 2333 Abs. 1 Nr. 2 BGB: Vermögensdelikte gegen ein nahestehendes Unternehmen als Pflichtteilsentziehungsgrund? .....	47
2. Versorgungscharakter .....	54
a) Bedarfsunabhängigkeit und mögliche Disparitäten zwischen Pflichtteilsbe- rechtigten .....	55
b) Vorschläge de lege ferenda .....	55
3. Missbrauchsprävention .....	57
a) Unlautere Einflussnahme: sog. Erbschleicherei .....	58
b) Unternehmensnachfolgeplanung durch Adoption? .....	59
4. Vermögensverteilung statt Vermögenskonzentration .....	63
5. Fazit .....	63
II. Ist das Pflichtteilsrecht auch Teil der Erbrechtsgarantie? .....	65
1. Verankerung in Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG .....	66
a) Logisches Argument .....	66
b) Historisches Argument .....	70
c) Komparatives Argument .....	71
2. Verankerung in Art. 6 Abs. 1 GG .....	72
a) Familiensolidarität als lebenslange Gemeinschaft .....	72
b) Pflichtteilsrecht als Fortsetzung des Unterhaltsrechts .....	72
III. Zusammenfassung .....	73
§ 4 Fazit: Das Pflichtteilsrecht als Gefahr für die Unternehmenskontinuität? .....	75

## 2. Teil

<b>Unternehmensnachfolge und Unternehmenskontinuität</b>	78
§ 1 Einführung .....	78
§ 2 Nachfolge in Einzelunternehmen .....	80
§ 3 Nachfolge in den Personengesellschaften .....	81
I. Einführung .....	81
II. Gesellschaft bürgerlichen Rechts .....	84
1. Grundsatz der Personenkontinuität als gesetzlicher Regelfall .....	84
2. Vertragliche Ausnahmeregelungen .....	85
a) Fortsetzungsklausel .....	86
aa) Besonderheit: Tod des Gesellschafters in einer zweigliedrigen Gesell- schaft und Fortsetzungsklausel .....	89
bb) Gestaltungsmöglichkeiten .....	91

b) Nachfolgeklausel .....	91
aa) Einfache Nachfolgeklausel .....	92
bb) Qualifizierte Nachfolgeklausel .....	93
cc) Besonderheit bei einer Erbgemeinschaft: sog. Singularsukzession .....	96
c) Möglichkeiten, den Gesellschaftsanteil am Erbrecht vorbeizusteuern .....	99
aa) Abtretung unter Lebenden auf den Todesfall (sog. rechtsgeschäftliche Nachfolgeklausel) .....	99
bb) Eintrittsklausel .....	100
III. Offene Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft .....	102
1. Besonderheiten der Nachfolgeklausel in der OHG und KG: § 139 HGB .....	103
2. Gesetzliche Regelung für den Tod eines Kommanditisten: § 177 HGB .....	104
§ 4 Es war einmal auf Schloss Maurach: das Gesetz zur Modernisierung des Personen- gesellschaftsrechts .....	105
I. Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches .....	105
1. Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Gesellschaft bürgerlichen Rechts .....	107
2. Von der Personen- zur Verbandskontinuität .....	108
a) Rechtsfähige Gesellschaft bürgerlichen Rechts .....	108
b) Nicht rechtsfähige Gesellschaft bürgerlichen Rechts .....	112
II. Änderungen des Handelsgesetzbuches .....	112
§ 5 Nachfolge in Kapitalgesellschaften .....	112
I. Einziehungsklausel in der Gesellschaft mit beschränkter Haftung .....	113
II. Abtretungsklausel in der Gesellschaft mit beschränkter Haftung .....	117
III. Zwangseinziehungsklausel in einer Aktiengesellschaft .....	118
1. Angeordnete Zwangseinziehung .....	118
2. Gestattete Zwangseinziehung .....	119
§ 6 Auswirkungen der Unternehmensnachfolge auf die Ansprüche von etwaigen Pflicht- teilsberechtigten .....	119
I. Abfindungsausschluss: pflichtteilsfester Vermögenstransfer am Nachlass vorbei? .....	120
II. Abfindungsbeschränkung: statthafte Pflichtteilsanspruchsreduzierung? .....	124
III. Abfindungsbeschränkungsklausel und Nachfolgeklausel .....	126
IV. Eintrittsrecht und eventuelle ergänzungspflichtige Schenkung .....	127
V. Rechtsgeschäftliche Nachfolgeklausel: sicherer Transfer am Nachlass vorbei? .....	128
§ 7 Zusammenfassung .....	129
 <i>3. Teil</i>	
<b>Pflichtteil als Störfaktor bei der Unternehmensnachfolge</b> .....	130
§ 1 Überblick .....	130

§ 2 Unternehmensbewertung zur Ermittlung des Pflichtteilsanspruchs .....	133
I. Das BGB-Landguterbrecht: „Landgüter vererbt man dem Erben, zum Frommen nicht zum Verderben“ .....	135
1. Kurz historischer Abriss .....	135
2. BGB-Landguterbrecht: §§ 2049, 2312 BGB .....	136
3. Die innere Rechtfertigung des Landguterbrechts und seine Verfassungsmäßigkeit .....	138
II. Verfassungsmäßigkeit der Erweiterung des Anwendungsbereiches von § 2312 BGB <i>de lege ferenda</i> .....	140
III. Vorschlag <i>de lege ferenda</i> .....	143
1. § 2312 BGB n.F.: Wert des Unternehmens .....	143
2. Wert des Gesellschaftsanteils im Falle einer Abfindungsbeschränkungsklausel .....	145
3. Pflichtteilergänzungsanspruch .....	146
§ 3 Stundungsmöglichkeit der Pflichtteilsforderung .....	148
I. Rechtslage <i>de lege lata</i> .....	148
II. Reformvorschläge <i>de lege ferenda</i> .....	151
III. Gesonderte Regelung für Unternehmen .....	154
§ 4 Spezialerfolge des Unternehmensvermögens .....	157
I. Einführung .....	157
II. Sondererfolge im Höferecht .....	158
III. Kann die gesetzliche Hoferfolge ein Vorbild für die Unternehmensnachfolge sein? .....	160
§ 5 Antrag auf Zuweisung des Unternehmens .....	162
§ 6 Zusammenfassung: Plädoyer für ein Unternehmenserbrecht .....	163
 <i>4. Teil</i>	
<b>Zusammenfassung in Thesen</b>	166
 <b>Literaturverzeichnis</b> .....	169
 <b>Stichwortverzeichnis</b> .....	183

## Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (Österreich)
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AGBGB	Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs
AktG	Aktiengesetz
Alt.	Alternative
AnfG	Gesetz über die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Insolvenzverfahrens
Anm.	Anmerkung
AnwBl.	Anwaltblatt
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
Art.	Artikel
BayObLG	Bayerisches Oberste Landesgericht
BB	Betriebsberater
Bd.	Band
BeckOGK	beck-online.GROSSKOMMENTAR zum Zivilrecht
BeckRS	beck-online.RECHTSPRECHUNG
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGB-E	Bürgerliches Gesetzbuch in der Entwurfsfassung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierung vom 25.5.2009
BR-Drucks.	Bundesrat Drucksache
BT-Drucks.	Bundestag Drucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
DB	Der Betrieb
d. h.	das heißt
DJT	Deutscher Juristentag
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
ECGR	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ErbR	Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis

ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
EstG	Einkommensteuergesetz
ET&P	Entrepreneurship Theory and Practice
etc.	et cetera
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
f./ff.	folgende/fortfolgende
FF	Forum Familienrecht
FuR	Familie und Recht
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GesRZ	Der Gesellschafter – Zeitschrift für Gesellschafts- und Unternehmensrecht
GG	Grundgesetz
GKG	Gerichtskostengesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GrdstVG	Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Grundstückverkehrsge- setz)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGB-E	Handelsgesetzbuch in der Entwurfssfassung
HöfeO	Höfeordnung
HRefG	Handelsrechtsreformgesetz vom 26.6.1998
Hs.	Halbsatz
i. a. W.	in anderen Worten
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IfM	Institut für Mittelstandsforschung
InsO	Insolvenzordnung
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
JBV	Journal of Business Venturing
JR	Juristische Rundschau
JSBM	Journal of Small Business Management
JZ	Juristen Zeitung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft/Kammergericht
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
m. a. W.	mit anderen Worten
MoPEG	Personengesellschaftsrechtsmodernisierung (Regierungsentwurf vom 20.1. 2021)
MünchKomm	Münchener Kommentar
n. F.	neue Fassung
NGZ	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report Zivilrecht
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

OHG	offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
PartGG	Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe
Pr. ALR	Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RG	Reichsgericht
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Riv. dir. civ.	Rivista di diritto civile
Rn.	Randnummer
RNotZ	Rheinische Notar Zeitschrift
S.	Seite/Satz
s.	siehe
sog.	sogenannt
StBG	Strafgesetzbuch
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
Urt.	Urteil
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VO (EU)	Verordnung der Europäischen Union
WRV	Weimarer Reichsverfassung
z. B.	zum Beispiel
ZErb	Zeitschrift für Steuer- und Erbrechtspraxis
ZEV	Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge
ZGB	Zivilgesetzbuch (Deutsche Demokratische Republik)
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZNotP	Zeitschrift für die Notarpraxis
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRG Germ. Abt.	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung (1.1880 ff.)
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
z. Z.	zur Zeit



## Einleitung

Die Gestaltung der Unternehmensnachfolge ist ein Thema, das aufgrund der Schwierigkeit und Bedeutung für die Berater – nicht nur für den Betroffenen selbst – oftmals eine große Herausforderung darstellt. Dieser kann bereits zu Lebzeiten oder durch eine *ad hoc* geartete Verfügung von Todes wegen begegnet werden.<sup>1</sup> Dabei sind verschiedene Aspekte zu bedenken. Zum einen muss das angestrebte Ziel festgelegt werden, angesichts dessen die richtigen juristischen Instrumentarien – auch im Lichte des Pflichtteilsrechts – selektiert werden können; zum anderen spielt die steuerrechtliche Komponente oft eine entscheidende Rolle, da diese teilweise unter mehreren juristisch gleich geeigneten Grundgestaltungsvarianten in der gegebenen Situation den opportuneren Weg abzeichnet.

Der gesunde Bestand eines wirtschaftlichen Unternehmens, unabhängig von seiner Rechtsform, bestimmt sich aus vielen Faktoren. Dieses ist in der Tat nicht nur den – teilweise gegenstandsbezogenen – Marktrisiken ausgesetzt, sondern auch von Liquiditätsproblemen bedroht, die sich aus etwaigen unvorhergesehenen Steuer-, zugewinnausgleichenden oder Pflichtteilszahlungen ergeben können. Wenn diese nicht aus dem angesparten Privatvermögen des Unternehmers oder aus der laufenden Liquidität beglichen werden können, gerät ein Unternehmen schnell in Schwierigkeiten, die oft nur auf Kosten der Arbeitnehmer aufgefangen werden können. Teilweise können solche Zahlungen sogar die Existenz des Unternehmens gefährden.

Sehr häufig erlebt man in der Praxis, dass sich das Unternehmensvermögen aus Werten zusammensetzt, die keine unmittelbar greifbare Liquidität darstellen. Diese bilden zwar eine solide und vorzeigbare Basis, die z. B. für die Gewährung von Krediten notwendig ist, aber keine Quelle darstellt, auf die man im Ernstfall ohne Weiteres zugreifen kann.

Auch eine Thesaurierungspolitik des Unternehmers, die oft dem Wachstum dienende Investitionen ermöglicht, kann die oben genannten Liquiditätsprobleme nicht abwenden.<sup>2</sup> So kommt es dazu, dass ein Unternehmen im Rahmen eines Rettungsversuchs verkleinert werden muss. Die erste Maßnahme ist oft die Strei-

---

<sup>1</sup> Anhand der Erhebungen vom Statistischen Bundesamt sind im Jahre 2019 insgesamt 123.792 steuerpflichtige Erwerbe von Todes wegen in Vergleich zu 29.565 steuerpflichtigen Schenkungen verzeichnet worden. Die Daten zeigen, dass die Vermögensübergabe in den meisten Fällen (noch) im Wege der Erbfolge erfolgt.

<sup>2</sup> Nicht zu vernachlässigen ist die positive Wirkung der Steuerbegünstigung des nicht entnommenen Gewinns gem. § 34a EstG. Werden thesaurierte Gewinne zur Tilgung von Pflichtteilszahlungen entnommen, werden sogleich zusätzlich steuerliche Nachzahlungen fällig.

chung von Arbeitsplätzen. Dass dies ein soziales sowie ein volkswirtschaftliches Problem darstellt, ist evident.

Im Small Business Act für Europa von 2008 stellte die europäische Kommission fest, dass 6 Millionen Inhaber kleiner Unternehmen in den darauffolgenden zehn Jahren voraussichtlich in den Ruhestand gehen werden.<sup>3</sup> „Europa kann es sich nicht erlauben, dass diese Unternehmen einfach deshalb nicht mehr weiterbestehen, weil ihre Übertragung mit Schwierigkeiten verbunden ist und die traditionelle Rolle des Familienunternehmens nicht angemessen gewürdigt wird. Eine höhere Zahl von Unternehmensübertragungen würde sich unmittelbar positiv auf die europäische Wirtschaft auswirken, da durch eine erfolgreiche Übertragung im Durchschnitt mehr Arbeitsplätze erhalten als durch Neugründungen geschaffen werden. Die Übertragung von Unternehmen sollte daher in gleichem Ausmaß gefördert werden wie die Gründung von Unternehmen. Mit der Anerkennung der besonderen Rolle von KMU und vor allem der Familienunternehmen, die meist lokal verwurzelt und sozial verantwortlich eingestellt sind und die Fähigkeit besitzen, Tradition mit Innovation zu verbinden, wird umso deutlicher, dass eine Vereinfachung der Übertragung von Unternehmen und ihres Know-how erforderlich ist“.<sup>4</sup>

Nach einer aktuellen Schätzung des Instituts für die Mittelstandsforschung Bonn stehen in Deutschland im Zeitraum zwischen 2018 und 2022 circa 150.000 Unternehmen mit etwa 2,4 Millionen Beschäftigten vor einer Nachfolge.<sup>5</sup>

Von circa 3,6 Millionen Unternehmen sind Hochrechnungen zufolge circa 93,6 % (3,4 Millionen) Familienunternehmen.<sup>6</sup> Dieser Typus bestätigt sich nach wie vor als in Deutschland meist verbreitete Form der Ausübung eines Handelsgewerbes, in der Eigentum und Leitung naturgemäß zusammenfallen.

Es ist nachgewiesen worden, dass die Mehrzahl der Unternehmen eine Nachfolge durch Familienmitglieder bevorzugt.<sup>7</sup> Dies setzt die Bereitschaft eines Familienmitgliedes bzw. die Eignung/Qualifizierung eines solchen zur Übernahme des Unternehmens voraus. Besteht eine solche Möglichkeit nicht, so muss eine familien-

---

<sup>3</sup> „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Vorfahrt für KMU in Europa – Der ‚Small Business Act‘ für Europa“, Brüssel, den 25.6.2008, KOM (2008) 394 endgültig.

<sup>4</sup> „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Vorfahrt für KMU in Europa – Der ‚Small Business Act‘ für Europa“, Brüssel, den 25.6.2008, KOM (2008) 394 endgültig, S. 7.

<sup>5</sup> Kay/Suprinović/Schlömer-Laufen/Rauch, IfM Bonn, Unternehmensnachfolge in Deutschland 2018 bis 2022, Daten und Fakten Nr. 18, III.

<sup>6</sup> Wolter/Sauer, IfM Bonn, Die Bedeutung der eigentümer- und familiengeführten Unternehmen in Deutschland, Materialien Nr. 253.

<sup>7</sup> Bocatto/Gispert/Rialp, JSBM 2010, 497; Dehnen/Zellweger/Kammerlander/Halter, JBV 2014, 193; Spelsberg/Weber, BfuP 2013, 73; Wicklund/Nordqvist/Hellerstedt/Bird, ET&P 2013, 1319.

externe Lösung bedacht werden. Diese kann in einem unternehmensinternen Verkauf (an einen Mitarbeiter, z. B. an eine Führungskraft) oder in einem unternehmensexternen Verkauf (an ein anderes Unternehmen) bestehen.

Einer Metaanalyse der in den letzten 30 Jahren gewählten Nachfolgeregelungen zufolge löst die Hälfte aller deutschen Familienunternehmen ihre Nachfolge familienintern; 18 % übergeben das Unternehmen an ihre Mitarbeiter und die restlichen 29 % verkaufen ihr Unternehmen an Externe.<sup>8</sup> Dabei ist zu verzeichnen, dass familieninterne Lösungen im letzten Jahrzehnt zugunsten von familienexternen an Bedeutung verloren haben.<sup>9</sup>

Diese Daten zeigen, dass das Pflichtteilsrecht immer häufiger eine Rolle spielen wird, je öfter die nächsten Angehörigen aus der Nachfolge ausgeschlossen werden. Gerade in solchen Fällen kommt der Gestaltung der Unternehmensnachfolge erhebliche Bedeutung zu.

Das Regelungswerk des Übergangs des Unternehmens im Erbfall, die Erhaltung der Liquidität des Unternehmens im Erbgang und die konsequente Sicherung der Arbeitsplätze müssten durch eine rechtzeitige, fachliche Beratung thematisiert werden.<sup>10</sup> Besondere Aufmerksamkeit muss dabei dem Rechtsinstitut des Pflichtteils gewidmet werden. Gem. §§ 2303 ff. BGB sichert er einem bestimmten Personenkreis eine beziehungs- und bedarfsunabhängige Mindestteilhabe an dem Nachlass des Erblassers. Dieser Anspruch gestaltet sich im deutschen Recht als eine Geldforderung, die in der Höhe die Hälfte des Erbteils darstellt und dessen Geltendmachung eine potentielle Gefahr für die Liquidität und Kontinuität eines Unternehmens birgt. Aus diesen Gründen wird das Pflichtteilsrecht als Störfaktor bei der Unternehmensnachfolge angesehen.<sup>11</sup>

Das deutsche Erbrecht bietet dem Erblasser zahlreiche Gestaltungsoptionen, derer er sich in seiner letztwilligen Verfügung bedienen kann (z. B. Teilungsanord-

<sup>8</sup> *Kay/Suprinovič/Schlömer-Laufen/Rauch*, IfM Bonn, Unternehmensnachfolge in Deutschland 2018 bis 2022, Daten und Fakten Nr. 18, S. 25.

<sup>9</sup> *Halter/Schröder*, Unternehmensnachfolge in der Theorie und Praxis. Das St. Galler Nachfolge Modell, 2012; European Commission, Markets for Business Transfers – Fostering Transparent Marketplaces for the Transfer of Businesses in Europe. Report of the Expert Group, 2006.

<sup>10</sup> Zu empfehlen sind klare Ehe- und Erbverträge, gutes strategisches Management mit den Mitarbeitern sowie ein vollständiger Rückzug des Seniors mit 62 oder 65 Jahren. Die Praxis zeigt, dass das interne Equilibrium mit zunehmendem Alter des Unternehmers eine progressive „Erschütterung“ erfährt. Die Arbeitnehmer sowie die Führungskräfte werden vor der Unwissheit der Zukunft unruhig und streben nach klaren Verhältnissen. Diejenigen Unternehmen aber, bei denen der Wechsel gelang, entwickelten sich überaus dynamisch. Investitionen in neue Technologien wurden vorgenommen, neue Ideen sprudelten, Kunden- und Lieferantenbeziehungen wurden verbessert und neue Absatzmärkte erschlossen. So *Klein-Blenkers*, ZEV 2001, 329, 330.

<sup>11</sup> *Däubler*, ZRP 1975, 136, 139; *Strätz*, FamRZ 1998, 1553, 1566; *Klingelhöffer*, ZEV 2002, 293, 297; *Leisner*, NJW 2001, 126, 127; *Schmidt*, in: Reformfragen des Pflichtteilsrechts, 2007, S. 44; *Kroppenberg*, NJW 2010, 2609, 2610; *Honzen*, Pflichtteil und Unternehmensnachfolge, 2012.